

## Ordnung der Abteilung Leichtathletik

### Vorbemerkungen

- a) Die im folgenden Text verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen von Personen und Ämtern gelten immer für beide Geschlechter.
- b) Die Zugehörigkeit der Organisationseinheiten und Ämterbezeichnungen zur Abteilung Leichtathletik wird im Folgenden durch Anhängen von „LA“ zum Ausdruck gebracht.

### 0. Die Abteilung Leichtathletik

0.1 Die Organe der Abteilung Leichtathletik der DJK Armada Euchen-Würselen e.V. sind:

1. die Abteilungsversammlung LA
2. der Abteilungsvorstand LA
3. der erweiterte Abteilungsvorstand LA

0.2 Die Abteilung Leichtathletik umfasst die im Anhang A aufgeführten Sport- und Übungsgruppen.

### 1. Die Abteilungsversammlung LA

1.1 Die Abteilungsversammlung LA findet statt als

- a) Jahreshauptversammlung LA
- b) außerordentliche Abteilungsversammlung LA

1.2 Zu den Aufgaben der Abteilungsversammlung LA gehören z.B.:

- a) die Wahl des Abteilungsleiters LA,
- b) die Wahl der Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA, die dem Armada-Gesamtvorstand angehören,
- c) die Wahl der Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA bzw. des erweiterten Abteilungsvorstandes LA, die nicht unter a) und b) fallen,
- d) die Wahl von 2 Kassenprüfern,
- e) der Beschluss zum Antrag an die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge der Abteilung LA,
- f) der Beschluss zum Antrag an die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins zur Änderung dieser Abteilungsordnung LA,
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Sportgruppen,
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung oder die Ausgliederung bestehender Sportgruppen:

1.3 Für die Einberufung und Durchführung der Abteilungsversammlung LA gelten sinngemäß die gleichen Regelungen, wie sie in der Satzung der DJK Armada Euchen-Würselen e.V. für die Mitgliederversammlung des Vereins getroffen werden. (siehe Punkt 4.1.5 der Satzung)

1.4 Die Jahreshauptversammlung LA ist jährlich vom Abteilungsvorstand LA einzuberufen und zwar vor der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins.

1.5 Eine außerordentliche Abteilungsversammlung LA kann bzw. muss auf Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder der Abteilung LA vom Abteilungsvorstand LA einberufen werden.

- 1.6 Zur Abteilungsversammlung LA gehören alle Mitglieder der DJK Armada Euchen-Würselen e.V., die einer der Abteilung LA zugeordneten Sportgruppe angehören und mindestens 16 Jahre alt sind.  
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können als Mitglieder der Abteilung LA durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten werden, der für max. 3 Kinder 1 Stimmrecht erhält.
- 1.7 Abteilungsversammlung LA kann im Einzelfall beschließen, Gäste zu ihren Versammlungen zuzulassen.

## 2. Der Abteilungsvorstand LA

- 2.1 Der Abteilungsvorstand LA setzt sich zusammen aus:
1. Abteilungsleiter LA
  2. Stellvertretender Abteilungsleiter LA
  3. Geschäftsführer LA
  4. Stellvertretender Geschäftsführer LA
  5. Kassenwart LA
  6. Stellvertretender Kassenwart LA
  7. Schriftführer LA
- 2.2 Die Aufgaben des Abteilungsvorstandes LA richten sich nach den in der Satzung unter Punkt 4.4 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Anhang B unter "Aufgabenbereiche der Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA und des erweiterten Abteilungsvorstandes LA" wiedergegebenen Regelungen.  
Darüberhinaus bestimmt der Abteilungsvorstand LA die Richtlinien für die Höhe der Übungsleiterentschädigungen und Aufwandsentschädigungen für Vorstandsämter.
- 2.3 Der Abteilungsvorstand LA kann unbesetzte oder vorzeitig freiwerdende Vorstandsämter bis zum Ende der laufenden Amtsperiode kommissarisch besetzen.
- 2.4 Die Sitzungen des Abteilungsvorstandes LA finden in der Regel monatlich statt. Der Abteilungsvorstand LA ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder fristgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Abteilungsvorstand LA fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 2.5 Zu seinen Sitzungen kann der Abteilungsvorstand LA im Einzelfall Berater hinzuziehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind.
- 2.6 Außer dem Abteilungsleiter LA werden die Kandidaten für die Ämter des Abteilungsvorstandes LA von der Jahreshauptversammlung LA für die Dauer von 1 Jahr gewählt und von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt.
- 2.7 Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA sind zur Beschaffung von Sportgeräten bzw. sonstiger für die Geschäftsführung benötigter Materialien und Leistungen ermächtigt zur Ausgabe von monatlich
- |            |                            |
|------------|----------------------------|
| 50,00 €    | alleine,                   |
| 250,00 €   | zu zweit,                  |
| 1.000,00 € | als Abteilungsvorstand LA. |
- Darüberhinausgehende Beträge dürfen nur auf Beschluss des erweiterten Abteilungsvorstandes LA verausgabt werden.

2.8 Der Kassenwart LA wird bevollmächtigt zur Zeichnung von Auszahlungsanweisungen an die kontoführenden Institute für alle laufenden Ausgaben, die aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen oder Beschlüssen der Abteilungsorgane zu zahlen sind.

### 3. Der erweiterte Abteilungsvorstand LA

3.1 Dem erweiterten Abteilungsvorstand LA gehören an: der bzw. die

1. Abteilungsvorstand LA
2. 1. Vorsitzende des Gesamtvereins
3. Mitgliederverwalter LA
4. 1. Materialwart
5. 2. Materialwart
6. Gruppenleiter
7. Ehrenabteilungsleiter

3.2 Die Aufgaben des erweiterten Abteilungsvorstandes LA richten sich nach den in der Satzung unter Punkt 4.4.2 f. getroffenen Festlegungen sowie nach den im Anhang B unter "Aufgabenbereiche der Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA" wiedergegebenen Regelungen.

3.3 Die Sitzungen des erweiterten Abteilungsvorstandes LA finden in der Regel quartalsmäßig statt. Der erweiterte Abteilungsvorstand LA ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordentlich mit einer Frist von 1 Woche eingeladen wurden. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Trainer und Übungsleiter können an den Sitzungen des erweiterten Abteilungsvorstandes LA beratend teilnehmen.

3.4 Die unter Punkt 16.2 bis 16.8 aufgeführten Mitglieder des erweiterten Abteilungsvorstandes LA werden von der Jahreshauptversammlung LA für die Dauer von 1 Jahr gewählt und von der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins bestätigt.

### 4. Schlussbemerkung

Diese Abteilungsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung LA am 10. März 2015 verabschiedet, von der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 19. März 2015 bestätigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Würselen, den 19. März 2015

## **Anhang A zur Abteilungsordnung Leichtathletik**

Die Abteilung Leichtathletik der DJK Armada Euchen-Würselen e.V. umfasst folgende Sportgruppen:

### **Sportgruppe Leichtathletik:**

- Übungsgruppe Leichtathletik für Kinder U08 (6 bis 7 Jahre)  
und Kinder U10 (8 bis 9 Jahre)
- Übungsgruppe Leichtathletik für Kinder U12 (10 bis 11 Jahre)
- Übungsgruppe Leichtathletik für Jugendliche U14 (12 bis 13 Jahre)  
und Jugendliche U16 (14 bis 15 Jahre)  
und Jugendliche U18 (16 bis 17 Jahre)  
und Jugendliche U20 (18 bis 19 Jahre)  
und Männer und Frauen (ab 20 Jahre)

### **Sportgruppe Breitensport:**

- Übungsgruppe Jedermann-/ Sportabzeichengruppe
- Übungsgruppe Lauftreff für Jedermann

### **Sportgruppe Turnen für Mutter/Vater und Kind (für Kinder bis zu 3 Jahren)**

### **Sportgruppe Spiel und Sport:**

- Übungsgruppe Spiel und Sport für Vorschulkinder von 4 und 5 Jahren
- Übungsgruppe Spiel und Sport für Kinder von 6 und 7 Jahren
- Übungsgruppe Spiel und Sport für Schüler und Schülerinnen

### **Sportgruppe Gymnastik für Damen und Herren**

- Übungsgruppe Fitnessgymnastik für Männer und Frauen I
- Übungsgruppe Fitnessgymnastik für Männer und Frauen II

### **Sportgruppe Einradfahren**

- Übungsgruppe Einradfahren für Anfänger
- Übungsgruppe Einradfahren für Fortgeschrittene

### **Sportgruppe Badminton**

### **Sportgruppe Basketball**

### **Sportgruppe Tri-/ Duathlon**

## **Anhang B zur Abteilungsordnung Leichtathletik**

### **Aufgabenbereiche der Mitglieder des Abteilungsvorstandes LA und des erweiterten Abteilungsvorstandes LA**

#### **Abteilungsleiter LA**

Der Abteilungsleiter LA ist verantwortlich für die Geschehnisse in der Abteilung LA. Er vertritt die Abteilung im Innern gegenüber den Mitgliedern der Abteilung LA und dem Gesamtverein, sowie nach außen gegenüber den angeschlossenen Sportverbänden. Er repräsentiert die Abteilung Leichtathletik in der Öffentlichkeit.

Zu seinen Aufgaben gehören z.B.:

- die Leitung der Sitzungen des Abteilungsvorstandes LA, des erweiterten Abteilungsvorstandes LA und der Mitgliederversammlung der Abteilung Leichtathletik,
- die Teilnahme an Gesamtvorstandssitzungen der DJK Armada Euchen-Würselen e.V.
- die Teilnahme bzw. die Entsendung von Vertretern zur Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen der zugehörigen Sport-Verbände oder -Organisationen,
- in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitern die Suche geeigneter und nach Möglichkeit fachlich qualifizierter Übungsleiter, Trainer und Helfer für alle Übungsgruppen der Abteilung LA,
- das Aushandeln und Abschließen von Übungsleitervereinbarungen mit ehrenamtlich tätigen Trainern, Übungsleitern und Helfern der Abteilung LA,
- in Zusammenarbeit mit der Vereinsgeschäftsführung die Einstellung von bezahlten Mitarbeitern, die ausschließlich in der Abteilung Leichtathletik zum Einsatz kommen,
- in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Gesamtvereins die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Beachtung der von der Vereinsleitung beschlossenen Regelungen sowie die Befolgung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften, zu deren Einhaltung der Verein sich verpflichtet hat,
- in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart LA die Beachtung von Rentabilitätsaspekten bei der Erarbeitung von Haushaltsplänen und die Sicherung geordneter Bilanzabschlüsse der Abteilung LA,
- die Beachtung sozialer Aspekte bei der Festlegung von Mitgliedsbeiträgen,
- die Anmeldung oder Bestätigung von Anmeldungen für Qualifizierungsmaßnahmen,
- die Weiterleitung von Informationsmaterialien und Informationen an die anderen Mitglieder der Abteilungsleiter insbesondere an die Gruppenleiter.

#### **Stellvertr. Abteilungsleiter LA**

Der stellvertretende Abteilungsleiter LA vertritt den Abteilungsleiter LA in Fällen von Krankheit oder anderen wichtigen Hinderungsgründen. Er nimmt mit dem Abteilungsleiter LA dessen Aufgaben wahr.

**Geschäftsführer LA**

Der Geschäftsführer LA ist verantwortlich für den Schriftverkehr der Abteilung LA. Er bereitet Versammlungen vor, lädt ein und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Abteilungsvorstandes LA.

**Stellvertr. Geschäftsführer LA**

Der stellvertretende Geschäftsführer LA vertritt den Geschäftsführer LA in Fällen von Krankheit oder anderen wichtigen Hinderungsgründen. Er nimmt mit dem Geschäftsführer LA dessen Aufgaben wahr.

**Kassenwart LA**

Der Kassenwart LA ist verantwortlich für eine geordnete Kassenführung der Abteilung LA. Er führt Buch über alle Einnahmen, Ausgaben und über das Vermögen der Abteilung LA. Er ist bevollmächtigt, Kassenanweisungen zur Abwicklung der laufenden Geschäfte sowie für die Auszahlung der Übungsleiterentschädigungen zu unterzeichnen.

**Stellvertr. Kassenwart LA**

Der stellvertretende Kassenwart LA vertritt den Kassenwart LA in Fällen von Krankheit oder anderen wichtigen Hinderungsgründen. Er nimmt mit dem Kassenwart LA dessen Aufgaben wahr.

**Schriftführer LA**

Der Schriftführer LA schreibt Protokolle von Sitzungen des Abteilungsvorstandes LA, des erweiterten Abteilungsvorstandes LA sowie von Abteilungsversammlungen LA.

**Mitgliederverwalter LA**

Der Mitgliederverwalter LA führt die Mitgliederdatei der Abteilung LA, erstellt die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge notwendigen Datensätze und leitet sie weiter an den Kassenwart LA. In Zusammenarbeit mit dem Kassenwart LA kontrolliert er, ob die Beitragszahlungen der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgen und erstellt Listen der säumigen Zahler für die Gruppenleiter.

Außerdem erstellt er die für die Statistikmeldungen an den LSB notwendigen Daten.

**1. Materialwart LA**

Der 1. Materialwart LA ist verantwortlich für die Bestandsüberwachung und den ordnungsgemäßen Zustand der Sportgeräte der Leichtathletikabteilung.

In Zusammenarbeit mit dem 2. Materialwart LA sorgt er für die Pflege und Instandsetzung defekter Sportgeräte und stellt Anträge auf Ersatzbeschaffung an den Abteilungsleiter LA.

**2. Materialwart LA**

Der 2. Materialwart LA vertritt den 1. Materialwart LA in Fällen von Krankheit oder anderen wichtigen Hinderungsgründen. Er nimmt mit dem Kassenwart LA dessen Aufgaben wahr und ist insbesondere behilflich bei der Pflege und Instandsetzung von Sportgeräten der Abteilung LA.

### **Gruppenleiter**

Der Gruppenleiter hat die Aufgabe sich um die Belange der Sportgruppe und der seiner Sportgruppe untergeordneten Übungsgruppen zu kümmern.

Er bildet das Bindeglied zwischen seiner Sportgruppe und dem Abteilungsvorstand LA und vertritt die Interessen der Mitglieder seiner Sportgruppe gegenüber der Abteilungsleitung

Er ist verpflichtet zur Teilnahme an den quartalsmäßigen Sitzungen des erweiterten Abteilungsvorstandes LA, dem er als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Zusammen mit den Übungsleitern und Trainern der Übungsgruppen und mit der Unterstützung der Abteilungsleitung LA sorgt er dafür, dass in den Übungsgruppen geeignete und nach Möglichkeit fachlich qualifizierte Übungsleiter und Trainer zum Einsatz kommen.

Zu den Aufgaben eines Gruppenleiters gehören z.B.:

- die Entgegennahme schriftlicher An-, Ab- und Änderungsmeldungen der Sportgruppenmitglieder und die Weiterleitung der Meldungen an den Abteilungsleiter LA,
- die quartalsmäßige Kontrolle der Anmeldepflicht der Sportgruppenmitglieder durch Vergleich der Anwesenheitslisten und der Mitgliederbestandslisten der einzelnen Übungsgruppen,
- die Abwicklung des Schriftverkehrs für Wettkampfteilnahmen einschließlich der Beschaffung dazu nötiger Formulare und Unterschriften (Meldungen zu Wettkämpfen, Beantragung von Startpässen, Ausstellung von Freigabeerklärungen),
- nach Absprache mit dem Abteilungsleiter LA die Teilnahme an Mitgliederversammlungen und sonstigen für den Wettkampfbetrieb wichtigen Veranstaltungen des Sportverbandes auf Kreisebene,
- die Weiterleitung von Wünschen, Anregungen oder Beschwerden aus der Sportgruppe an den Abteilungsleiter LA,
- die Wahrnehmung sozialer Aufgaben, wie Überbringen von Glückwünschen zu besonderen Anlässen sowie Kranken- und Kondolenzbesuche,
- die Erstellung einer Vorschlagsliste für die Ehrung von Sportgruppenmitgliedern und die Weitergabe der Liste an den Abteilungsleiter LA,
- das Anfordern von Meldeformularen der Sportversicherung bei der Vereinsgeschäftsführung und im Falle von Unfällen die Rückgabe eines ordentlich ausgefüllten Meldeformulars an die Vereinsgeschäftsführung.
- die Pflege der Internetseite der Sportgruppe,
- das Verfassen von Presseberichten über Ereignisse in der Sportgruppe,
- die Beantragung von Schlüsseln bei der Geschäftsführung des Gesamtvereins,

Falls kein Gruppenleiter von der Sportgruppe vorgeschlagen werden kann, übernimmt der Übungsleiter bzw. der Trainer kommissarisch die Aufgaben des Gruppenleiters.

Wenn es der Sportgruppe möglich ist, sollte sie auch einen Kandidaten als stellvertretenden Gruppenleiter vorschlagen.

Würselen, den 19.3.2015